

Eitorf, den 11.11.2015

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes 09.12.2015

Tagesordnungspunkt:

Vergabe Standplätze Kirmes; hier: Überarbeitung der Zuteilungsverträge

Mitteilung:

Wie bekannt erfolgt die konkrete Zuteilung der Standplätze durch einen öffentlich-rechtlichen Einzelvertrag. Die Verwaltung hat das diesbezügliche Muster für die Eitorfer Kirmes neu gefasst und aktualisiert (**siehe Anlage 1**). Es wurde ein einheitlichen Vertrag für alle Arten von Geschäften erarbeitet. Er enthält zum einen die für alle Geschäftstypen gleichermaßen gültigen Vereinbarungen. Zum anderen wird durch die Zuordnung der Geschäfte zu festgelegten Kategorien dann jeweils an konkreter Stelle differenziert. Zukünftig erhalten auch die Verkaufsstände nicht nur wie bisher eine Zusage, sondern auch den neuen Vertrag.

Wesentliche Ziele der Neuordnung waren:

- Vergleichmäßigung (gleicher Vertragstyp und Grundregeln für alle Beschicker)
- Differenzierung nur da, wo erforderlich
- Aktualisierung und Präzisierung/Klarstellung
- Klare Ordnung der verschiedenen Nutzungsphasen (Auf- und Abbau, Betrieb) mit darauf abgestimmten Regeln
- Berücksichtigung von praktischen Erfordernissen wie auch Anregungen aus dem Ausschuss aus den letzten Jahren wie z.B. Anreize zur Vertragstreue

Die wichtigsten Änderungen in Kürze:

- 1) Aufteilung der Geschäfte in neun Kategorien und Differenzierung des Vertrages je nach Kategorien im weiteren Vertragstext (siehe Ziffer 1.1)
- 2) Zeitliche Fixierung der Inbesitznahme des Standplatzes (siehe Ziffer 1.3)
- 3) Zeitliche Konkretisierung der Auf- und Abbauphase (siehe Ziffer 2)
- 4) Einführung von Pflicht-Betriebszeiten / Öffnungszeiten für **alle** Kategorien (siehe Ziffer 3.1)
Hinweis: Diese Pflicht-Betriebszeiten sollen vom Ausschuss unter dem nichtöffentlichen TOP „Eitorfer Kirmes 2016 – Auswahl und Vergabe der Standplätze“ gesondert beschlossen werden.

- 5) Wegfall der Regelung „Die Verwendung von Plastikgeschirr und plastiküberzogenen Pappgeschirr ist verboten.“ (siehe Ziffer 4.2) Diese Regelung wird seit vielen Jahren weder von der Verwaltung noch den Beschickern der Kirmes „gelebt“, da sie in der Praxis nicht bzw. nur schwer umsetzbar ist. Sie wurde gewissermaßen von den hygienischen Anforderungen der letzten 20 Jahre „überholt“. Jeder Beschicker müsste Mehrweggeschirr benutzen, was nach hygienerechtlichen Bestimmungen bei über 90 °C gespült werden müsste. Dies würde voraussetzen, dass jeder Beschicker (egal ob gewerblich oder privat) eine entsprechende Spülmöglichkeit auf der Kirmes besitzt. Ein Anreiz zur Verwendung von Mehrweggeschirr wird dennoch durch einen Abschlag bei der Abfallabgabe gebildet.
- 6) Einführung eines prozentualen Zuschlages bei nicht fristgerechter Zahlung des Standgeldes zur Abdeckung des Verwaltungsmehraufwandes (siehe Ziffer 6.3)
- 7) Einführung eines zeitlich gestaffelten, pauschalierten Schadensersatzanspruchs je nach Absagedatums (siehe Ziffer 8.2). Diese Regelung soll Absagen nach verbindlichem Vertragsschluss, die je kurzfristiger umso mehr Aufwand zur Ersatzbeschaffung machen, auf ein Mindestmaß begrenzen.

Grundlegende oder grundsätzliche Änderungen (z.B. völlig anderer Vertragstyp oder Rechtsform) ergeben sich mithin nicht, sodass die Anwendung des Vertrags als laufendes Geschäft der Verwaltung anzusehen ist. Ein Beschluss über den Vertragsinhalt ist daher nicht erforderlich.

Der neue Mustervertrag soll für die Kirmes 2016 bereits Anwendung finden. Beim Versand wird auf einem vorgehefteten Merkblatt eindeutig und kompakt auf die Änderungen hingewiesen werden.